

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:**

Polierpaste; weiß; Art. Nr. 6138-071

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Polierpaste für die Bearbeitung von metallischen Oberflächen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

#### 1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Gefahren Piktogramm:** entfällt

**Signalwort:** entfällt

**Gefahrenhinweise:** entfällt

**Sicherheitshinweise:** entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

keine

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Chemische Charakterisierung: Die Polierpaste ist eine Zubereitung und enthält

Poliermittel 50 - 70 % Aluminiumoxid

Fettsäuren, Rindertalg

**Gefährliche Inhaltsstoffe:** keine

### 4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Falls ein Arzt aufgesucht wird, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen, evt. Staub aus dem Hals- und Nasenbereich entfernen

**Nach Hautkontakt:** Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

**Nach Augenkontakt:** Augen nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Beanspruchung die Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und Augen gründlich mit viel Wasser spülen, wenn möglich isotonische Augenspülung 0,9% NaCl verwenden. Medizinische Hilfe (Augenarzt oder Arbeitsmediziner) aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Bei Bewußtsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, nicht zum Erbrechen bringen. Medizinische Hilfe konsultieren.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

**geeignete Löschmittel:** Die Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertigem Zustand brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen

**ungeeignete Löschmittel:** keine

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid CO<sub>2</sub>, Kohlenmonoxid CO

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Vorsorglich umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung (s. Punkt 8.2) tragen

Bei ausgelaufenem Produkt Rutschgefahr. Mit Sand oder Bindemittel abdecken und aufnehmen

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Gut mechanisch aufnehmen, Rest mittels Bindemittel aufnehmen vorschriftsmäßig entsorgen.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden

**Handhabung:** Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:** Kühl und trocken lagern.

Mindestens haltbar bis: 24 Monate nach Herstellungsdatum

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Für allgemeine Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz ist zu sorgen. Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten (ACGIH-2011: 10 mg/m<sup>3</sup> inhalierbarer Partikel, 3mg/m<sup>3</sup> lungengängige Partikel)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**Atemschutz:** Bei Staubeentwicklung über die Konzentration von 0,15 mg/m<sup>3</sup> Kryp.KS-A-Staub hinaus entsprechende Feinstaubmaske (FFP 2) tragen.

**Handschutz:** Entfällt

**Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz

**Körperschutz:** Entfällt

**Hygienemaßnahmen:** Trennung von Straßen- und Berufskleidung.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: fest Flammpunkttemperatur: k.A.  
Farbe: weiss Explosionsgrenzen: nicht bekannt  
Geruch: charakteristisch Dichte (bei T = 20°C): ca. 1,5 g/cm<sup>3</sup>  
PH-Wert (bei T = 20°C): n.a. Löslichkeit in Wasser: dispergierbar

Alle weiteren Parameter physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährliche Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu niedrige Lagertemperaturen können zum Verlust der Produktqualität führen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität, oral, dermal, inhalativ

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

#### Ätz-/Reizwirkung auf der Haut

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### Karzogenität

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Die Polierpaste ist ein umweltverträgliches Produkt und beinhaltet keine ökologisch bedeutsame Bestandteile.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht flüchtig. Bei normaler sachgemäßer Handhabung werden keine Partikel freigesetzt

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt:

Das verbrauchte, mit Metallabrieb verunreinigte Produkt ist entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.

Abfallcode (EAK/EWC): 12 01 15 (Abfälle aus mechan. Oberflächenbearbeitung).

Das unverbrauchte Produkt ist entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage:

#### Verpackung:

Verunreinigte Verpackungen sind restzuentleeren. Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### ADR, ADN, IMDG, IATA

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Zulassung und/ oder Verwendungsbeschränkung:** keine

**Nationale Vorschriften:**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** keine

**Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.5.1999 (ChemVerbotsV)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig, da Polierpaste eine Zubereitung ist.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

**Grund der letzten Änderungen:**

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

**Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:**

entfällt

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Ansprechpartner:** siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich